

Protokoll der öffentlichen Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 92

**am Dienstag, den 16. April 2013, 19.30 Uhr
im Theaterraum der Schule Anna-Susanna-Stieg, Anna-Susanna-Stieg 3, 22457 Hamburg**

Auf dem Podium anwesend:

- **Herr Döblitz**, Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses
- **Herr Gätgens**, Bezirksamt Eimsbüttel, Leiter Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
- **Frau Jähnig**, Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
- **Frau Eißfeldt**, Planungsbüro

Besucher: ca. 75 Personen

Die Bürger hatten ab 19.00 Uhr die Gelegenheit, sich Anschauungsmaterial anzusehen.

1 Einleitung

Herr Döblitz begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die öffentliche Plandiskussion in einem sehr frühen Stadium des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werde. Er weist darauf hin, dass die öffentliche Plandiskussion protokolliert und auf Tonband aufgezeichnet werde. Anschließend stellt er die Anwesenden auf dem Podium vor.

Herr Gätgens begrüßt im Namen des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung ebenfalls die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und hofft auf eine konstruktive Diskussion. Er merkt an, dass aufgrund des frühen Planungsstands eventuell nicht jede Frage beantwortet werden könne, jedoch diese Veranstaltung auch dazu diene, offene Fragestellungen und Probleme zu beleuchten. Außerdem informiert **Herr Gätgens** über den Ablauf der Sitzung und weist ebenfalls auf die Tonbandaufnahme hin, die lediglich zur Erleichterung der Protokollierung der Veranstaltung diene.

Herr Gätgens erläutert, dass die Ergebnisse der öffentlichen Plandiskussion in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses diskutiert würden. Er weist daraufhin, dass sich die Bürger auch nach der Veranstaltung über die ausgestellten Pläne und im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel weiter über die Planungen informieren können.

Herr Gätgens erläutert anhand einer Präsentation zunächst den allgemeinen Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens und betont, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung, die hier im Rahmen der ÖPD (Öffentliche Plandiskussion) erfolge, wichtig sei, um alle Belange zu sammeln und im Zuge des Planverfahrens gegeneinander abzuwägen. Unabhängig von der ÖPD und der späteren öffentlichen Auslegung bestehe jederzeit die Möglichkeit das Fachamt zu kontaktieren, um sich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen oder Anregungen mitzuteilen.

Im Anschluss stellt Herr Gätgens das Plangebiet und seine Lage in der Stadt vor. Das Gebiet sei im Stadtteil Schnelsen relativ zentral gelegen, die Frohmestraße sei zum Einkaufen gut erreichbar, ebenso die Bahnstation der AKN sowie Schulen und Kindergärten. Insofern sei das Gebiet für Wohnungsbau sehr gut geeignet.

Anhand von zwei Karten erläutert er die Entwicklung des Gebietes und der näheren Umgebung. Auf der Karte von 1950/1960 ist das Plangebiet noch unbebautes Acker- bzw. Weideland. Am Voßkamp sind bereits Einfamilienhäuser vorhanden, die Bebauung ist noch lückenhaft.

Auf der Karte von ca. 1970/1980 ist das Altenpflegeheim „Bischof-Ketteler-Haus“ bereits vorhanden; am Voßkamp sind die freien Grundstücke zwischenzeitlich bebaut worden.

Danach übergibt er das Wort an Frau Jähnig, die im Folgenden die Inhalte und Rahmenbedingungen des Bebauungsplan-Entwurfs vorstellt.

2 Vorstellung des Bebauungsplans

Frau Jähnig stellt anhand eines Luftbildes und mehrerer Fotos zunächst die Lage und Nutzung des Plangebietes dar. Es handele sich größtenteils um ehemals als Grünfläche genutzte, heute aber im Wesentlichen brachliegende Flächen in nicht zugänglicher, rückwärtiger Lage. An der Holsteiner Chaussee seien drei- bis maximal viergeschossige Geschosswohnungsbauten vorhanden, am Voßkamp, östlich des Plangebiets eine deutlich kleinteiligere Struktur in Form von ein- bis maximal zweigeschossigen Einfamilien- und Doppelhäusern.

Der derzeit geltende Bebauungsplan Schnelsen 75 habe vor ca. 20 Jahren eine öffentliche Parkanlage auf dem Grundstück Holsteiner Chaussee 296/298 festgesetzt, die sich jedoch nicht realisieren ließ, da sich das Grundstück bis heute in Privateigentum befindet. Nördlich des heutigen Seniorenheims sei im geltenden Bebauungsplan eine überbaubare Fläche ausgewiesen, die eine dreigeschossige Bebauung mit einer recht hohen Dichte ermögliche.

Frau Jähnig erläutert anhand des Funktionsplans, des Bebauungsplan-Entwurfs und einer Schnittzeichnung, die die Höhenabstufung von West nach Ost darstellt, die neue Planung.

Der neue Bebauungsplan habe zum Ziel, Flächen für neuen Wohnungsbau (ca. 50 WE) in zwei- bis dreigeschossiger, offener Bauweise zu schaffen und gleichzeitig eine grüne Durchwegung des Gebietes zu ermöglichen.

Östlich des Seniorenheims solle die bereits bestehende Zufahrt als Erschließung für das Plangebiet genutzt werden. Die Baumreihe auf dem 4 m schmalen Grundstücksstreifen daneben solle bestehen bleiben. Auch Teile der Teichanlage und des Baumbestands auf dem großen rückwärtigen Grundstück sollen erhalten werden.

Für das nördlich gelegene Grundstück Holsteiner Chaussee 296/298 sei eine Erschließung von der Holsteiner Chaussee aus vorgesehen. Straßenseitig sei ein L-förmiger, zwei- bzw. dreigeschossiger Baukörper geplant; im rückwärtigen Bereich eine zweigeschossige Reihenhauserzeile. Zusätzlich zu den festgesetzten Vollgeschossen seien Staffelgeschosse möglich. Für die Unterbringung der notwendigen Stellplätze sei eine Tiefgarage vorgesehen. Am südlichen Rand des Grundstücks solle ein 10 m breiter Streifen an die Freie und Hansestadt Hamburg abgetreten werden, der als öffentliche Parkanlage festgesetzt, bepflanzt und mit einem Weg versehen werden soll. In Verbindung mit dem städtischen Grundstück Voßkamp 29, ergäbe sich somit eine gut nutzbare Durchwegung des Baublocks.

Auf dem rückwärtigen Grundstück soll eine Bebauung in sechs Zeilen angeordnet werden, teilweise als begleitende Randbebauung entlang der neuen Zufahrt und zum Teil über Stichwege erreichbar. Mit Ausnahme des südlichen Baukörpers, der auf drei Vollgeschosse ohne Staffel- oder Dachgeschoss begrenzt werden solle, sei im rückwärtigen Bereich generell eine zweigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss geplant. Vorgesehen sei eine Mischung aus Geschosswohnungsbau, Maisonettewohnungen und Reihenhäusern. Für den ruhenden Verkehr sei eine größere Tiefgarage geplant, sowie ca. 20 oberirdische Stellplätze. Im Osten des Plangebiets, in Richtung Voßkamp, solle ein Streifen von durchschnittlich 15 m Breite als private Grünanlage hergestellt werden und mit einem Gehrecht für die Öffentlichkeit belegt werden.

Folgende Gutachten / Themen seien im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu bearbeiten: Lärmtechnische Untersuchung, Baumbestandsaufnahme, Oberflächenentwässerungskonzept.

3 Diskussion der Planungen

Herr Döblitz eröffnet die Diskussionsrunde.

Ein Anwohner fragt, wo sich die Tiefgaragen befinden würden und warum gerade der südlichste Baukörper auf dem rückwärtigen Grundstück drei Vollgeschosse erhalten solle.

***Herr Gätgens** antwortet, dass an der Holsteiner Chaussee eine drei- bis viergeschossige Bebauung vorhanden sei und begründet die geplante Festsetzung von drei Vollgeschossen mit der Nähe zum dreigeschossigen Seniorenheimgebäude und dem alten Planrecht, welches an dieser Stelle bereits drei Vollgeschosse vorgesehen habe.*

***Frau Jähnig** zeigt die geplanten Tiefgaragen auf dem Funktionsplan.*

Ein Anwohner fragt, wie der 10 m breite Grünstreifen am Südrand des Grundstückes Holsteiner Chaussee 296/298 realisiert werden solle und wann mit der Bauphase zu rechnen sei. Ferner fragt er, ob die Zufahrt ausschließlich entlang des Seniorenheims verlaufen werde oder ob es geplant sei, einen Teil des Verkehrs eventuell Richtung Holsteiner Chaussee abzuwickeln.

***Herr Gätgens** erklärt, dass die Stadt die Möglichkeit habe, durch die Festsetzung als Grünfläche sowie einen Vertrag mit dem Grundeigentümer, die Abtretung des Grünstreifens zu regeln. Der Bebauungsplan könne, sofern das Verfahren zügig durchgeführt werden könne, nach der Sommerpause 2014 fertiggestellt werden, sodass dann in den Jahren 2014/2015 mit der Bauphase zu rechnen sei.*

Ein Anwohner erwähnt, dass die Böden auf den Grundstücken am Voßkamp nicht versickerungsfähig seien. Ihm sei vor Jahren von Behördenseite gesagt worden, dort befände sich eine Endmoräne. Sei dies bei der heutigen Planung berücksichtigt worden? Des Weiteren fragt er, ob die rückwärtigen Grundstücksteile am Voßkamp durch die neue Zufahrt Baurecht bekämen.

***Herr Gätgens** greift das Thema Versickerung auf. Die ungünstigen Bodenverhältnisse im Plangebiet seien bekannt, deswegen werde ein Oberflächenentwässerungskonzept erarbeitet, in welchem Versickerungsmöglichkeiten und Rückhaltemaßnahmen geprüft und dargestellt werden müssten.*

Bezüglich der rückwärtigen Grundstücksteile am Voßkamp wurde zu Beginn des Verfahrens geprüft, ob eine Zweitbebauung sinnvoll sei, es habe sich jedoch heraus gestellt, dass nur sehr wenige Grundstücke vom Zuschnitt her dafür geeignet seien. Aufgrund des eher geringen Potentials habe man beschlossen, die Grundstücke am Voßkamp nicht in das Plangebiet einzubeziehen, sodass diese Grundstücke kein Baurecht für eine Zweitbebauung bekämen.

Ein Anwohner fragt, warum das Baufenster im Bebauungsplan so groß sei, im Funktionsplan jedoch eine geringere Bebauung dargestellt sei. Ferner hinterfragt er die recht hohe GRZ-Festsetzung von 0,4, auch hier würde er eine Differenz zwischen den beiden Plänen vermuten.

***Herr Gätgens** erläutert prinzipiell die Begriffe GRZ und GFZ anhand eines Rechenbeispiels. Danach begründet er die GRZ im Bebauungsplan-Entwurf. Hierbei müssten auch die versiegelten Flächen berücksichtigt werden. Eine genauere Berechnung der versiegelten und bebauten Flächen werde im Verlauf des Verfahrens noch erfolgen und ggf. werde man die GRZ anpassen.*

Ein Anwohner fragt, weshalb die private Straße im Bebauungsplan nicht eingezeichnet sei. Ferner weist er auf den ungepflegten Zustand der öffentlichen Grünfläche am Voßkamp hin. Dort würden aufgrund freilaufender Hunde katastrophale Zustände herrschen. Ferner erwähnt er die fehlende nächtliche Beleuchtung in Grünanlagen.

Ein Anwohner fragt, ob es ganz sicher sei, dass keine Zufahrt in das Plangebiet über das im Eigentum der Stadt stehende Grundstück am Voßkamp geführt werde.

Herr Gätgens antwortet, dass die vorhandene öffentliche Parkanlage bewusst nicht als Zufahrt benutzt werden solle. Der Zustand des Liegenschaftsgrundstücks sei ungepflegt und ihm bekannt, das läge daran, dass das Grundstück keinen Durchgang biete und deswegen von der Gartenbauabteilung, aufgrund knapper Ressourcen, nur sehr wenig gepflegt werde. Öffentliche Parkanlagen würden in der Regel nicht beleuchtet werden.

Ein Anwohner fragt nach dem genauen Straßenverlauf der Stichstraße.

Eine Anwohnerin erwähnt die enge Parkplatzsituation im unteren Bereich des Voßkamp und die Möglichkeit, zu Fuß über die FHH-Fläche am Voßkamp in das Plangebiet zu gelangen.

Frau Jähniq erläutert die geplante Straßenführung der privaten Erschließungsstraße am Funktionsplan. Im Plangebiet werde es entsprechend der Wohnungsanzahl notwendige Stellplätze sowie Besucherstellplätze geben, die Stellplatzsituation am Voßkamp solle sich nicht verschlechtern.

Herr Gätgens erklärt, dass Feuerwehr und Müllfahrzeuge die private Stichstraße befahren müssten und dass der Wendekreis dafür ausgelegt sei; diese Dinge seien bei jedem Bauvorhaben zu regeln.

Ein Anwohner stellt die Frage, wie das Verfahren verlaufen würde, wenn es Änderungen am städtebaulichen Entwurf gäbe.

Ein Anwohner fragt, wie der Umgang mit dem als Biotop kartierten Teich geplant sei. Sollte der Teich verkleinert werden? Seien es zwei Teiche, von denen nur einer erhalten bliebe? Da der Baumbestand noch nicht erfasst sei und auch noch kein Oberflächenentwässerungskonzept vorläge, möchte er wissen, auf welche Änderungen an der Planung man sich einstellen müsse. Ferner möchte er die Anzahl der Tiefgaragenstellplätze sowie den Stellplatzschlüssel genannt bekommen.

In der Wohnungsbaupotentialflächenuntersuchung 2012 sei das Plangebiet mit 20 bis 30 Wohneinheiten aufgeführt worden. Er möchte wissen, wie es zu so einer großen Diskrepanz zu den heute geplanten 50 Wohneinheiten kommen könne.

Ein Anwohner fragt nach den Untersuchungen über das vorhandene Teichbiotop und den Baumbestand.

Herr Gätgens erklärt, dass es ein Drahtseilakt sei, bei welchem Planstand die ÖPD stattfände. Es müsse frühzeitig informiert werden und von daher seien bestimmte Fragen, wie zum Beispiel die Bewertung der Teichanlage und des Baumbestands noch nicht endgültig geklärt, dies würde erst im weiteren Verfahren erfolgen. Es bestünde für den Bürger im weiteren Verfahren die Möglichkeit, auf dem Bezirksamt nachzufragen und sich den aktuellen Stand der Planung und der Untersuchung z.B. die Bewertung der Teichanlage und des Baumbestands, erläutern zu lassen.

Herr Gätgens erklärt, dass die Zahlen des Wohnungsbauprogramms 2012 relativ grob ermittelt wurden. Damals habe es auch noch keinen Investor und keine konkrete Planung gegeben. Es sei davon auszugehen, dass nicht mehr als insgesamt 50 Wohneinheiten neu errichtet werden sollen. Der Stellplatzschlüssel läge bei etwa einem Stellplatz je Wohneinheit.

Es erfolgen **Zwischenfragen aus dem Publikum** nach den genauen Abmessungen des Grünstreifens.

Herr Gätgens und **Frau Jähniq** erklären am Funktionsplan den durchschnittlich 15 m breiten Grünstreifen entlang der Plangebietsgrenze in Richtung Voßkamp. Neben einem Fuß- und Radweg und entsprechender Bepflanzung sind dort insgesamt 12 offene Stellplätze in senkrechter Aufstellung zur Fahrbahn vorgesehen, jeweils 4 Stellplätze sind zusammengefasst.

Herr Gätgens stellt die seitliche Verschiebung der direkt hinter dem Grundstück Voßkamp 13 angeordneten Stellplätze in Aussicht.

Frau Eißfeldt stellt dar, dass der Grünstreifen an einigen Stellen breiter sei als 15 m und an anderen Stellen schmaler als 15 m, dies läge am ungleichmäßigen Verlauf der Grundstücksgrenzen und an der geradlinig geführten Straße. Man müsse ca. 1,50 m als Vorgartenstreifen rechnen, ca. 5,50 m für die Fahrbahn und dann kämen im Durchschnitt 15 m für den Grünstreifen hinzu.

Herr Döblitz weist darauf hin, dass das Verfahren erst am Anfang stehe und von daher noch Änderungen an den Abmessungen zu erwarten seien.

Ein Anwohner aus Schnelsen merkt an, dass der Stadtteil immer weiter zubetoniert werde. Er stellt die Frage, wer hierüber eigentlich bestimmen würde.

Ein Anwohner fragt, weshalb das rückwärtige Grundstück nicht ein Park bleiben könne. Ferner sei er dafür, dass die Stichstraße in Grundstücksmitte geführt werde, da sein Gebäude Voßkamp Nr. 13 auf dem rückwärtigen Grundstücksteil läge. Er bitte darum, die direkt hinter seinem Grundstück liegenden Stellplätze seitlich zu verschieben.

Ein Anwohner bemängelt die Bebauung der letzten Grünfläche. Leider habe man keinen Wachtelkönig. Er meint, man nehme den Anwohnern die Luft zum Atmen.

Eine Anwohnerin plädiert dafür, die Interessen der Anwohner am Voßkamp mehr zu berücksichtigen, man habe sich damals bewusst für die Häuser mit Gärten entschieden und biete den nachwachsenden Generationen einen Bezug zur Natur. Sie bittet darum, die Baumasse im Plangebiet herab zu setzen.

Mehrere Anwohner fragen, ob die Straße nicht mittig angelegt werden könne.

Herr Gätgens erwähnt, dass es derzeit noch weitere Grünflächen in der Umgebung gäbe. Die hier überplante Fläche sei nicht öffentlich zugänglich. Die Sichtweise, dass es sich um die letzte Schnelsener Grünfläche handele, könne er nicht teilen. Er betont, dass Hamburg bis zu 6000 neue Wohnungen pro Jahr schaffen müsse und jeder Bezirk dazu beizutragen habe. Er bietet an, eine Variante mit mittiger Erschließung im weiteren Verfahren zu prüfen. Er sei aber der Meinung, dass dann die Bebauung dichter an die Gärten in Richtung Osten rücken würde.

Ein Anwohner berichtet, er habe sich nach der Baugenehmigung des Bischof-Ketteler-Heimes erkundigt. Seiner Meinung nach sei das Grundstück sehr hoch ausgenutzt. Er stellt die Frage, ob man sich für die Baumasse der Grundstücke insgesamt gar nicht interessieren würde.

Herr Gätgens erklärt, dass die Baumasse des gesamten Gebiets durch die neue Planung geändert werden würde. Dies sei bei der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans aber fast immer der Fall.

Ein Anwohner meint, dass noch nicht deutlich genug erläutert worden sei, welche Anteile an öffentlich gefördertem Wohnungsbau geplant seien. Ferner fragt er nach der Verschattung. **Eine Anwohnerin** weist auf die Verschattung der Doppelhäuser Voßkamp 33 und 35 hin.

Herr Gätgens erklärt, dass man im weiteren Verfahren das Thema „Verschattung“ prüfen werde. Er erläutert den Schnitt und weist auf die großen Abstände zu den Häusern am Voßkamp hin. Die Verschattung in dieser Richtung sei gering.

Herr Gätgens erklärt, dass das Bezirksamt mit den Investoren in Verhandlungen stehen würde und dass es Ziel sei, einen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau zu errichten.

Es erfolgen **Zwischenfragen aus dem Publikum** zu den Höhen.

Frau Eißfeldt äußert sich zu den angesprochenen Häusern Voßkamp 33 und 35. Diese Gebäude hätten tatsächlich den geringsten Abstand zu den geplanten Neubauten. Die Abstände der geplanten Bebauung Richtung Osten, die von mehreren Anwohnern bemängelt wurden, seien mit 50 bis 60 m dagegen sehr großzügig bemessen, auch im Vergleich mit anderen Planungen in ähnlicher Lage. Zu bedenken seien auch die Abstände

der geplanten Neubauten untereinander; auch hier sei die Verschattung ein Aspekt. Bei der geforderten mittigen Straßenführung sei die Anordnung von Terrassen an der Süd- oder Westseite sowie deren Abstand zur Straße zu berücksichtigen, dadurch würde sich eine Verschiebung der drei straßenbegleitenden Baukörper um mindestens 10 m in Richtung Osten ergeben. Dies sei für die Verschattung der Gärten am Voßkamp ein negativer Aspekt.

Ein Anwohner erklärt, dass ihm vor einigen Jahren gesagt worden sei, dass der bestehende Bebauungsplan ein „junger Bebauungsplan“ sei und nicht so schnell geändert werden würde. Ferner hätte er gerne eine Aussage über die Anzahl der Tiefgaragenstellplätze.

***Herr Gätgens** nennt die Anzahl der Wohneinheiten. Auf dem nördlichen Grundstück seien ca. 15 WE geplant, auf dem südlichen Grundstück ca. 35 WE. Bei einem Stellplatzschlüssel von 0,8 Stellplätzen pro WE beim Geschosswohnungsbau und 1,0 Stellplätze pro WE bei Reihenhäusern ergebe sich in etwa die gleiche Anzahl an Stellplätzen. Die Unterbringung einer größeren Anzahl von Stellplätzen in den Tiefgaragen sei möglich. Oberirdische Stellplätze seien dann überwiegend für Besucher vorgesehen.*

Ein Anwohner fragt, ob man wegen der Festsetzung des Plangebiets als Allgemeines Wohngebiet anstatt einer Festsetzung als Reines Wohngebiet, mit der Ansiedlung von Kleingewerbe rechnen müsse.

***Herr Gätgens** betont, dass eine Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet heute üblich sei, da dadurch die Ausübung von freiberuflichen Tätigkeiten möglich sei. Gewerbliche Nutzungen seien nicht vorgesehen, dies würde auch noch im städtebaulichen Vertrag genauer geregelt werden.*

Ein Anwohner betont, dass er noch einige Fragen hätte, z. B. nach der Anzahl der Stellplätze. Damit der Voßkamp nicht mit parkenden Fahrzeugen der Anwohner des Plangebiets belastet werde, sei es doch gut, eine höhere Anzahl an Stellplätzen als nach dem Stellplatzschlüssel notwendig sei, zu bauen. Ferner möchte er wissen, wie das öffentliche Wegerecht auf dem privaten Grünstreifen ausgestaltet und festgelegt wird und bittet um genauere Angaben über den städtebaulichen Vertrag.

Außerdem wünscht er eine Erklärung für die Genehmigung eines viergeschossigen Wohngebäudes an der Holsteiner Chaussee, weil dort bisher nur drei Vollgeschosse festgesetzt seien und stellt die Frage, warum dieses Gebäude jetzt im Bebauungsplan auch mit vier Vollgeschossen festgesetzt werde.

***Herr Gätgens** erklärt, dass das viergeschossige Gebäude vom Bezirksamt genehmigt worden sei. Ob hier vier Vollgeschosse festgesetzt werden, sei noch zu prüfen.*

Zur Stellplatzfrage erklärt er, dass eine Erhöhung der Anzahl der Stellplätze manchmal auch zur Anschaffung von Zweitwagen führen würde. Ferner betont er, dass die Stadt von einem Bauherren nur die Herstellung der notwendigen Stellplätze fordern könne, alles weitere ließe sich nur auf dem Verhandlungswege regeln.

Das Wegerecht zu Gunsten der Allgemeinheit werde im Grundbuch eingetragen.

Der städtebauliche Vertrag solle die Umsetzung des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs absichern. Bisher sei im Bebauungsplan-Entwurf eine große Flächenausweisung vorgesehen. Möglich sei es aber auch, dass im Verlauf des Verfahrens von einer Flächenausweisung abgesehen werde und mehrere einzelne Baufenster ausgewiesen werden.

Ein Anwohner spricht noch einmal das Ende des Weges durch die 10 m breite Parkanlage an der Holsteiner Chaussee an.

Eine Anwohnerin weist auf den LKW- Verkehr an der Kreuzung Holsteiner Chaussee / Flagentwiet hin und plädiert für die Aufstellung einer Ampelanlage.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass sich dadurch eine zu enge Abfolge von Ampeln ergeben könne und dass der LKW- Verkehr dadurch behindert werden würde.

Eine Anwohnerein weist auf die Erreichbarkeit der AKN-Station hin, speziell, wenn der A 7-Deckel gebaut werden würde.

***Herr Gätgens** erklärt, dass der Weg auf die Straßenparzelle treffen würde. Eine neue Ampel zu realisieren, sei an dieser Stelle unwahrscheinlich. Ein vernünftiger Gehweg sei sinnvoll, um dann an anderer Stelle die Straße zu überqueren. Der Geh- und Radweg entlang der Ostseite der Holsteiner Chaussee könne erst gebaut werden, wenn alle für einen durchgehenden Weg notwendigen Vorgartenflächen im Eigentum der Stadt seien.*

Ein Anwohner möchte wissen, wie mit den Interessen der Anwohner im Abwägungsprozess des Bebauungsplanverfahrens umgegangen werde.

***Herr Gätgens** weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren noch viele Interessen und Belange in den Abwägungsprozess eingestellt werden würden. Es gäbe die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die mündlichen und schriftlichen Einwendungen der Anwohner, die Belange der Grundstückseigentümer und die Belange des Senats, nach der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, die alle gegeneinander und miteinander abgewogen werden müssten.*

Ein Anwohner fragt, ob es nachvollziehbare Begründungen geben werde, wenn im Zuge des Verfahrens Änderungen an der Planung erfolgen würden.

***Herr Döblitz** erklärt, dass im Bebauungsplanverfahren selbstverständlich alles nachvollziehbar begründet werden würde. Die heute vorgebrachten Einwendungen werden alle protokolliert und seien für die Bürger zugänglich. Ebenso sei es möglich, die Sitzungen des Stadtplanungsausschusses zu besuchen und dort das weitere Verfahren zu verfolgen.*

Ein Anwohner bittet darum, noch eine Einwendung ins Protokoll aufzunehmen. Er würde vorschlagen, auf dem rückwärtigen Grundstück statt einer zweigeschossigen Bebauung eine eingeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss festzusetzen.

Herr Döblitz schließt die Veranstaltung und weist auf das weitere Verfahren hin. Man werde die heutige ÖPD in einer der nächsten Ausschusssitzungen, noch vor der Sommerpause, auswerten. Er dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und beendet die Diskussionsveranstaltung um ca. 21.30 Uhr.

Für das Protokoll

genehmigt

gez. Ulrike Eißfeldt
Stadtplanerin

gez. Frank Döblitz